

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Rentenversicherung mit sofortbeginnender Rentenzahlung (SRO) – Stand: 01.2026
Aktualisierung: -

Nachhaltigkeit bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen verlässliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten. Umfangreichere Einblicke in unsere Tätigkeiten und Ziele veröffentlichen wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite.

In den nachfolgenden Absätzen veröffentlicht die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. die Informationen gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Zusammenfassung

Bei der Rentenversicherung mit sofortbeginnender Rentenzahlung zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages den Einmalbeitrag. Im Anschluss zahlen wir Ihnen die vereinbarte monatliche Rente jeweils zu Beginn eines Monats (erstmal zu Beginn des Monats, der auf den Versicherungsbeginn folgt). Die Anlage erfolgt vollständig in unserem konventionellen Sicherungsvermögen. Neben der Höhe Ihrer vereinbarten Rente erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Das Sicherungsvermögen wird als eine Anlageoption beschrieben – es stellt kein eigenständiges Produkt dar und ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nr. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Im Rahmen dieser Informationen wird das Sicherungsvermögen aus Gründen der Transparenz als ein Finanzprodukt gemäß der Offenlegungsverordnung behandelt.

Unser Sicherungsvermögen enthält einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und berücksichtigt ökologische und / oder soziale Merkmale.

In den nachfolgenden Absätzen geben wir Informationen zur Anlage in unserem konventionellen Sicherungsvermögen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine Offenlegung nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfolgt (kein nachhaltiges Investitionsziel), enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

In unseren Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und / oder soziale Merkmale. Dazu nutzen wir folgende ESG-Ansätze.

Anwendung von Ausschlusskriterien

Die Kapitalanlage wendet einen wertebasierten Ausschlussansatz an. Zentrales Ziel dabei ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dies gilt verbindlich sowohl für unseren Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds.

Themeninvestitionen (Impact Investments) und Transition Investments

Des Weiteren können gezielt Themeninvestitionen ausgewählt werden, welche bewusst zeigen sollen, dass nachhaltige Investitionen und eine auskömmliche Rendite nicht gegenläufige Ziele sind, sondern sich komplementär zueinander verhalten können.

Zur Selektion von Themeninvestments verwendet die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. auch Positivkriterien. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen aktiv fördern.

Ferner versuchen wir auch, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt nicht als nachhaltig gelten, jedoch einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).

ESG-Ansätze bei extern verwalteten Investitionen

Unter die verbleibenden Investitionen im alternativen Bereich fallen insbesondere nicht-börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht-börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen. Diese können auch von mandatierten Dritten / externen Managern verwaltet werden etc.

Für Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Anzumerken ist hierbei, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig decken.

Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Dies kann z. B. anhand eines ESG-Fragebogens oder produktbezogenen ESG-Dokumenten erfolgen. Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen

werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden.

Anlagestrategie

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Durch das Prinzip der „Mischung und Streuung“ stellen wir ein ausgewogenes Risikoniveau sicher und können dadurch Garantien in den Produkten anbieten.

Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist das Ziel, die Erzielung eines hohen Anlageergebnisses, welches unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt. Daher ist die Rendite ein wesentliches Optimierungsziel.

Zusätzlich beachten wir in unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und / oder soziale Kriterien. Diese gewährleisten wir insbesondere durch Ausschlusskriterien sowie durch Themeninvestitionen und Investitionen, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen.

Insbesondere durch die Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und / oder Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

In unserer eigenen Kapitalanlage investieren wir nicht in bestimmte Wertpapiere, unter anderem nicht in börsengehandelte Wertpapiere von

- » Staaten, die mindestens 5 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden,
- » Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen,
- » Unternehmen, die nachweisbar an der Herstellung von Streumunition, Anti-Personenminen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind,
- » Unternehmen, die zivile Feuerwaffen (einschließlich halbautomatischer Gewehre) oder Munition für diese Waffen herstellen,
- » Emittenten, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholhaltigen Getränken, der Herstellung von Glücksspielgeräten, dem Betrieb von Glücksspielgeschäften, Pornographie oder der Produktion von Tabak erzielen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen.

Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf Angemessenheit kontrolliert und ggf. angepasst. Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, wird der Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds halbjährlich anhand von Daten eines externen Dienstleisters geprüft. Bei Verletzungen der Ausschlusskriterien werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Zusätzlich werden bereits während des Orderprozesses die

Ausschlusskriterien berücksichtigt und sind Teil der Pre-Trade-Prüfung. Auf diese Weise können Verletzungen der Ausschlusskriterien nahezu ausgeschlossen werden.

Obwohl die Prüfung der Ausschlusskriterien eine Prüfung des Ausschlusses von Investitionen in Agrarrohstoffe und deren Derivate nicht umfasst, investieren wir dennoch nicht in diese Anlageklassen, da solche Investitionen die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen verstärken können.

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen. Ziel ist es, die Anwendung von Ausschlusskriterien im alternativen Bestand sukzessiv auszubauen.

Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens teilt sich in verschiedene Investitionsgebiete auf, u. a. in Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern und damit einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Green Finance).

Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche Folgendes unterstützen:

- » Die Reduktion von Treibhausgasen,
- » die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- » Brückentechnologien für erneuerbare Energien,
- » den Klimaschutz,
- » nachhaltige Infrastruktur,
- » nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- » Ressourcen- und Energieeffizienz,
- » die Bekämpfung von Ungleichbehandlung oder
- » die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung.

Die Positivkriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien sichergestellt. Die Ausschlusskriterien beinhalten eine Überwachung der Einhaltung von Mindeststandards der Menschenrechte sowie Arbeitsnormen. Die Prüfung der Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte erfolgt in Anlehnung an die Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC). Die Prüfung der Einhaltung von Arbeitsnormen basiert auf den Standards der ILO. Die Ausschlusskriterien werden für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds angewendet. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, wird nach deren ESG-Ansätzen die gute Unternehmensführung bewertet (sofern die Datenlage es zulässt). Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt. Für diese Investitionen kann die Einhaltung der guten Unternehmensführung nicht garantiert werden.

Aufteilung der Investitionen

Das Sicherungsvermögen teilt sich auf in rund ein Drittel direkte Investitionen und zwei Drittel indirekte Investitionen (alle anderen Arten von Risikopositionen). Direkte

Investitionen sind Positionen in unserem Direktbestand, d. h. das betrachtete Wertpapier wird ohne Anwendung einer Zweckgesellschaft gehalten. Hierzu zählen unter anderem Aktien und Rentenpapiere. Indirekte Investitionen umfassen z. B. Fonds. Die Verwendung einer Zweckgesellschaft eignet sich unter anderem zum spezialisierten Ankauf und auch der Verwaltung von liquiden börsennotierten Vermögenspositionen sowie Derivaten für Absicherungsstrategien. Ebenfalls erfolgen – maßgeblich über indirekte Investitionen – Investitionen in Beteiligungen, Private Equity, Private Debt etc.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Durch die verbindliche Anwendung unserer Ausschlusskriterien für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds wird die Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale sichergestellt. Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen abgewogen (z. B. der interessewahrende Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Es ist unser Ziel, diese Ausschlusskriterien kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auszubauen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemessen werden, orientieren sich an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). So streben wir bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage an. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Zudem spielen die Vermeidung von kontroversen Waffen, die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Kernarbeitsnormen der ILO als Nachhaltigkeitsfaktoren eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien etc.). Die Steuerungsaussage der Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch die gegenwärtige Datenverfügbarkeit und / oder dem Anwendungsbereich eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für Investitionen außerhalb der EU, die nicht dem Anwendungsbereich der europäischen Offenlegungsverordnung unterliegen oder z. B. auch für alternative Investitionen, die vor dem Inkrafttreten der Offenlegungsverordnung getätigt wurden und somit keine vertraglichen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Daten beinhalten. Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-) individuell festgelegt werden.

Methoden

Bei der verwendeten Methode zur Messung, inwieweit die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt werden, erfolgt eine differenzierte Betrachtung je nach beworbenem Merkmal. Für die Ausschlusskriterien wird die Messung anhand der halbjährlichen Überprüfung des Kapitalanlagebestands, der in den Anwendungsbereich fällt, vorgenommen. Im Anschluss wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien durch entsprechende Maßnahmen individuell abgewogen (z. B. interessewahrender Verkauf des Wertpapiers). Für die Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, wird die Messung über die Produktoffenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung

durchgeführt. Für Investitionen, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung fallen, erfolgt dennoch die Prüfung hinsichtlich der ESG-Aspekte. Dabei achten wir insbesondere auf die Kongruenz zwischen Geschäftsmodell und Umweltziel sowie den hiermit verbundenen Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierunter fallen z. B. Green / Social Bonds. Für die Messung der Anwendung von ESG-Ansätzen bei extern verwalteten Investitionen erfolgt die Messung anhand eines ESG-Fragebogens, der von den externen Managern ausgefüllt und im Anschluss von uns ausgewertet wird.

Datenquellen und -verarbeitung

Bei den verwendeten Datenquellen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfolgt eine differenzierte Betrachtung je nach beworbenem Merkmal. Zur Prüfung bzw. Einhaltung der Ausschlusskriterien ziehen wir vornehmlich Daten eines externen Dienstleisters heran.

Der Dienstleister hat tiefgreifende Prozesse zur Sicherung der Datenqualität etabliert und verpflichtet sich nach ihrem Verhaltenskodex zur Anwendung der Prozesse. Es wird ein transparenter, nachvollziehbarer und unabhängiger Research-Prozess bei der Untersuchung und Bewertung von Unternehmen, Emittenten und Finanzprodukten nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien garantiert.

Zur Prüfung von ESG-Ansätzen bei extern verwalteten Investitionen sowie Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, stützen wir uns auf einen intensiven Austausch mit unseren externen Managern, unter anderem durch ESG-bezogene Abfragen in Form von Fragebögen sowie Daten aus der Berichterstattung im Rahmen der Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie etc. Zusätzlich kann der Produktanbieter eine eigene Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vornehmen. Insofern sich externe Manager zur Offenlegung nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung verpflichten, besteht für diese die Verpflichtung die relevanten Daten transparent offenzulegen.

Bei der Datenverarbeitung wird sowohl bei dem externen Dienstleister als auch bei den externen Managern auf einen überwiegend bilateralen Austausch gesetzt. Nach Erhalt der Daten verarbeiten wir diese in unserer Prüfung.

Eine der Grundvoraussetzungen der Berichterstattung zu den beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ist das Vorhandensein von Daten, d. h. diese Merkmale dürfen nicht geschätzt werden. Gleichwohl können wir nicht ausschließen, dass Daten, die aus externen Quellen stammen, vor unserer Verarbeitung bereits auf der Ebene des externen Datenlieferanten geschätzt wurden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Spezialfonds angewendet. Dennoch zeigt sich, dass der Abdeckungsgrad für den Direktbestand und Masterfonds bei etwa 86 % liegt. Für den übrigen Teil des Direktbestands und Masterfonds, bei dem die Ausschlusskriterien nicht überprüft werden können, können dementsprechend keine Aussagen hinsichtlich der Ausschlusskriterien vorgenommen werden. Dieser übrige Teil

wird der Quote der Bewerbung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen nicht zugerechnet, d. h. der übrige Teil hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der beschriebenen Merkmale.

Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) bestehen große Herausforderungen bei der Datenbeschaffung. Aus diesem Grund ist eine direkte Anwendung der Ausschlusskriterien im alternativen Bestand nicht möglich. Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen.

Sorgfaltspflicht

Die Anwendung unserer Ausschlusskriterien verstehen wir als Mindeststandard für ökologische und soziale Aspekte und als wesentlichen Beitrag zu unserer Sorgfaltspflicht. Es erfolgt eine regelmäßige Prüfung des Kapitalanlagebestands auf die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien durch einen externen Dienstleister. Das beschriebene Vorgehen gilt vornehmlich für Investitionen im Direktbestand und im Spezialfonds. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, kann die Anwendung sowie Kontrolle nach aktuellem Stand in begrenztem Maße erfolgen. Ein Grund hierfür ist, dass viele Investitionen in unserem Bestand vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt wurden und der Prozess zur Berichterstattung – auch auf Grund der vertraglichen Ausgestaltungen – noch nicht implementiert wurde bzw. für bestehende im Auslauf befindende Investitionen nicht mehr implementiert wird. Eine transparente Berichterstattung zur Art und Weise, wie Mindeststandards erfüllt werden, liegt darum nicht verpflichtend vor. Infolgedessen kann die Anwendung unserer Kriterien nicht für den alternativen Bestand gewährleistet werden. Anhand der regelmäßigen Prüfung der ESG-Ansätze (u. a. durch Fragebögen) sowie der Berichterstattung von (Fonds-)Produkten, die nach Artikel 8 oder Artikel 9 im Sinne der Offenlegungsverordnung offengelegt werden, streben wir trotz aktueller Einschränkungen konsequent nach Verbesserungen unserer Sorgfaltspflicht. Dies entspricht dem Werteverständnis für unsere Prozesse.

Mitwirkungspolitik

Der Großteil unserer Investitionen in börsennotierte Aktien wird über Spezialfondsmandate, die durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, gehalten (indirekte Investition). Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft, die von uns ein Mandat zur Stimmrechtsausübung hinsichtlich ESG und der Mitwirkungspolitik erhalten hat, informiert regelmäßig über ihr Engagement / Voting sowie die entstandenen Ergebnisse.